

Anfrage an Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann

- Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von NRW vertreten den Standpunkt, es sei gegen mich kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.
- Trotzdem zeigten mich Beamte der Schutzpolizei in Oberhausen an, und ich wurde von der Kriminalpolizei zur Vernehmung vorgeladen.
- Im April 2004 bat ich Polizeipräsidentin Heide Flachskampf-Hagemann um Erläuterung.
- Auf die Antwort warte ich bis heute...



## Polizeipräsidium Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101268, 46049 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15  
46149 Oberhausen

Ort, Dienststelle  
Polizeipräsidium  
PI Nord - KK Osterfeld  
Bottroper Str. 133  
46117 Oberhausen

Tel. 0208-826 - 0

### Bitte bei allen Anfragen angeben!

Tagebuch-Nummer/Vorgangsnummer  
119003-3124/00

Ihre Angelegenheit bearbeitet

Telefon  
0208-826-4283

Datum  
19.05.2000

Ermittlungsverfahren wegen  
Verdacht Körperverletzung, pp., 16.04.2000

Telefax  
0208-826-4299

## Verladung zur Vernehmung

Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt!

Sehr geehrter Herr Bomanns

In dem genannten Ermittlungsverfahren ist erforderlich:

Ihre Vernehmung als  
Beschuldigter

Ihre Vernehmung als  
Zeuge/Zeugin\*

Ihre Anhörung als  
Betroffene/r

\* Hinweis:  
Bescheinigung  
Verdienstausfall  
ist beigelegt

die Beschuldigtenvernehmung  
Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

die zeugenschaftliche  
Vernehmung Ihrer Tochter /  
Ihres Sohnes

die Anhörung Ihres  
Kindes

Ich bitte Sie,

mich bei der oben genannten Dienststelle  
aufzusuchen.

mich in Begleitung Ihrer Tochter / Ihres  
Sohnes aufzusuchen bzw. das Erscheinen  
zu veranlassen.

Die Vernehmung / Anhörung soll durchgeführt werden

am  
Donnerstag

dem (xx.xx.xx)  
25.05.2000

um (xx:xx)  
09:00

Uhr

Raum  
10

Bitte beachten Sie die zutreffenden Hinweise auf der Rückseite oder Blatt 2 und bringen  
Sie folgendes mit:

diese Schreiben

amtlichen  
Lichtbildausweis

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted Signature]

UHU

Staatsanwaltschaft Duisburg

47057 Duisburg, 16.08.2000

Geschäftsnr.: 294 Js 706/00  
(Es wird gebeten, bei allen Ein-  
gaben die vorstehende Geschäfts-  
nummer anzugeben)

Koloniestr. 72  
Postfach: 10 15 10  
Telefon : 0203/9938-5  
Telefax : 0203/9938-888  
Telex :

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

Betr.:  
Ermittlungsverfahren  
g e g e n S i e  
Tatvorwurf: Körperverletzung, Nötigung

Sehr geehrter Herr Bomanns!

Das gegen Sie gerichtete Ermittlungsverfahren habe ich eingestellt.

Hochachtungsvoll

Malzen  
Staatsanwalt

Beglaubigt

*Fischer*  
(Fischer)  
Justizangestellte





## Der Generalstaatsanwalt

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, Postfach 19 01 52, 40111 Düsseldorf

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstraße 15  
  
46149 Oberhausen

Sternwartstraße 31

40223 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9016-0

Durchwahl: (0211) 9016 - 150

Telefax: (0211) 9016-200

Datum 29. Mai 2001

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

4 Zs 548/01

Betr.:  
Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED] u.A.  
in Oberhausen  
wegen falscher Verdächtigung  
(294 Js 106/01 der Staatsanwaltschaft Duisburg)

Anlg.:  
1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Bomanns,

auf Ihre Beschwerde vom 16. April 2001 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Duisburg vom 25. Januar 2001 (294 Js 106/01) sind mir die Akten zur Entscheidung vorgelegt worden.

Nach Prüfung des Sachverhalts sehe ich keinen Anlass, die Erhebung der öffentlichen Klage oder die Wiederaufnahme der Ermittlungen anzuordnen.

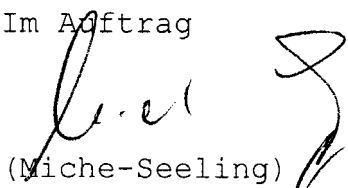
Die Einstellung des Verfahrens entspricht der Sach- und Rechtslage.

Von den Beschuldigten wurde kein Sachverhalt geschildert, der den Verdacht einer Straftat ergibt. Der geschilderte Sachverhalt wurde lediglich rechtlich anders bewertet. Dies erfüllt nicht den Tatbestand des § 164 StGB.

Ihre Beschwerde weise ich daher als unbegründet zurück.  
Eine Rechtsbelehrung ist beigelegt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

  
(Miche-Seeling)

Staatsanwalt

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
28. April 2004*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

An die  
Polizeipräsidentin von Oberhausen  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Vernehmung vom 19. Mai 2000

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich ein Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde.

Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
28. April 2004/10. Juli 2004*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

An die  
Polizeipräsidentin von Oberhausen  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Vernehmung vom 19. Mai 2000

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde.

Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
28. April 2004/10. Juli 2004/16. August 2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

An die  
Polizeipräsidentin von Oberhausen  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Vernehmung vom 19. Mai 2000

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde.

Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
28.04./10.07./16.08./22.09.2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

An die  
Polizeipräsidentin von Oberhausen  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Vernehmung vom 19. Mai 2000

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde.

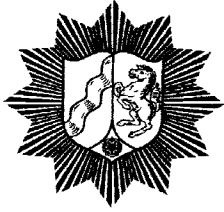
Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

- Nachdem sie mein Anschreiben dreimal ignoriert hat, antwortet mir Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann endlich, allerdings mißversteht sie meine Anfrage:



# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstraße 15

**46149 Oberhausen**

Bearbeitung : Frau Späker/bl.  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

Aktenzeichen  
PP 1571- 23/04

13.10.2004

## Vernehmung vom 19.05.2000

Ihr Schreiben vom 22.09.2004

Sehr geehrter Herr Bomanns,

ich habe Ihr o.g. Schreiben, das mit gleichem Wortlaut bereits am 17.08.2004 hier eingegangen ist, zur Kenntnis genommen. Es betrifft einen Sachverhalt, der von der Staatsanwaltschaft Duisburg bereits behandelt und eingestellt worden ist. Ihnen wurden keine strafrechtlich relevanten Tatbestände zur Last gelegt.

Die Sache ist mit der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft abgeschlossen. Weiteren Handlungsbedarf sehe ich aus Sicht der Polizei nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Flachskampf-Hagemann

(Polizeipräsidentin)

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
19. Oktober 2004*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

An die  
Polizeipräsidentin von Oberhausen  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Vernehmung vom 19. Mai 2000

Ihr Schreiben vom: 13. Oktober 2004 (Eingang hier: 19. Oktober 2004)

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin,

es handelt sich nicht darum, ob das Verfahren gegen mich im nachhinein von der Staatsanwaltschaft Duisburg eingestellt wurde.

Es geht darum, warum Ihre Beamten, die auf dem Spielplatz im Einsatz waren, gegen mich ein Strafverfahren einleiteten und meine Personalien als Beschuldigter aufnahmen und warum ich zur Vernehmung vorgeladen wurde, obwohl die Personen auf dem Spielplatz über mich keinen Tatbestand geschildert haben, der den Verdacht einer Straftat erfüllt. Dies bekräftigen der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von NRW.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

- Nun wird Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann ihre eigenen Beamten bei der Staatsanwaltschaft anzeigen!
- Ich habe die Beamten keiner Straftat beschuldigt, ich wollte nur eine Erklärung.
- Flachskampf-Hagemann bauscht die Vorgänge zu möglichen Straftaten auf und läßt die Staatsanwaltschaft ermitteln. Auf diese Weise ist sie die für sie offenbar unerwünschte Anfrage erst einmal los.
- Sie kündigt an, ihre Stellungnahme bis zum Abschluß der Ermittlungen „zurückzustellen“. In Wirklichkeit ist sie sie mir bis heute schuldig geblieben.
- Das folgende Schreiben ist übrigens eine Briefvorlage der Polizeipräsidentin: Familie G. liegt in einer anderen Sache genau der gleiche Text vor.



# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

**46149 Oberhausen**

Aktenzeichen  
PPin 1571-36/04  
Datum  
22.10.2004

**Vernehmung vom 19. Mai 2000**  
Ihr Schreiben vom 19.10.2004

Sehr geehrter Herr Bomanns,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich Ihren Beschwerdevorgang zur unabhängigen Prüfung an die Staatsanwaltschaft Duisburg weitergeleitet habe, da der vorgetragene Sachverhalt nach Ihrer Ansicht möglicherweise eine strafbare Handlung von Polizeibeamten darstellt.

Um die Neutralität der Ermittlungen in solchen Fällen zu gewährleisten, unterbleibt zunächst die Prüfung im eigenen Haus. Ich stelle meine Stellungnahme daher bis zum Abschluß des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zurück.

Ich komme unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Späker*

- Späker -

(Vorzimmer Polizeipräsidentin)



## Staatsanwaltschaft Duisburg

Staatsanwaltschaft, 47057 Duisburg

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15  
46149 Oberhausen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Koloniestraße 72  
47057 Duisburg

Telefon: 0203 9938-5  
Durchwahl: 0203 9938-  
Telefax: 0203 9938-888  
E-Mail: [poststelle@sta-duisburg.nrw.de](mailto:poststelle@sta-duisburg.nrw.de)  
Bearbeiter/in:

Datum: 06.07.2005

**Aktenzeichen:**  
**- 294 Js 264/05 -**  
(bei Antwort bitte angeben)

Betrifft:

Ihre Beschwerde vom 22.09.2004/19.10.2004

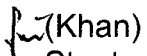
Bezug:

Hiesiges Schreiben vom 28.01.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns!

Ihre Beschwerde wurde hier eingehend geprüft.  
Demnach haben sich keinerlei Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten der eingesetzten Polizeibeamten ergeben. Insbesondere ist auch der Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger nicht gegeben. Das aufgrund Ihrer Beschwerde eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den seinerzeit federführenden Polizeibeamten war demnach dem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Hochachtungsvoll

  
(Khan)  
Staatsanwältin

2005.07.06

Internet: [www.sta-duisburg.nrw.de](http://www.sta-duisburg.nrw.de)

Hausadresse / Lieferanschrift / Nachbriefkasten: Koloniestr. 72, 47057 Duisburg

Gleitende Arbeitszeit: Kernarbeitszeit Mo. und Di.: 8.30-15.00 Uhr, Mi.-Fr. 8.30-14.30 Uhr

Sprechzeiten : Mo.: - Fr.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, zusätzlich Do.: 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Verkehrsbindung: DVG Buslinien 924/934, Haltestellen: "Neudorfer Markt"/"Koloniestraße"

Bankverbindung: Gerichtskasse Duisburg-Hamborn, Dt. Bundesbank Fil. Duisburg (BLZ: 350 000 00) Konto-Nr.: 350 01510/350 01515

- Jetzt bin ich so schlau wie vorher:
- Zwar habe ich nun schriftlich, daß die beteiligten Polizeibeamten sich nicht strafbar gemacht haben. Das habe ich aber niemals angenommen, daher bringt mir das Schreiben der Staatsanwaltschaft keine neuen Erkenntnisse.
- Warum die Beamten mich anzeigten und zur Vernehmung vorluden, das weiß ich immer noch nicht.
- Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann weiß es auch nicht, aber es ist ihr gleichgültig. Jedenfalls äußert sie sich nicht mehr zu dem Sachverhalt.

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
5. August 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Polizeipräsidium Oberhausen  
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826-2009  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

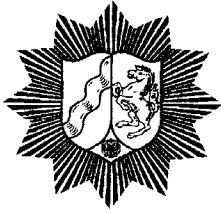
Betreff: Vernehmung vom 19. Mai 2000  
Ihr Schreiben vom: 22. Oktober 2004  
Ihr Zeichen: PPin 1571-36/04

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann,  
in der oben genannten Sache hielten Sie es für geboten, die Staatsanwaltschaft Duisburg einzuschalten.

Sie sagten mir zu, unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückzukommen. Dies ist bisher nicht geschehen. Inzwischen sind neun Monate vergangen. Daher bringe ich Ihnen den Vorgang in Erinnerung.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen  
PPin 1571-23/04  
Datum  
**05.08.2005**

**Ihre Beschwerde vom 22.09.2004/19.10.2004**  
Meine Schreiben vom 22.10.2004/26.04.2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

wie mir die Staatsanwaltschaft Duisburg unter dem Aktenzeichen 294 Js 264/05 mitteilt, hat sie Ihre Beschwerde eingehend überprüft.

Die Staatsanwaltschaft kommt zu dem Ergebnis, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten der eingesetzten Polizeibeamten vorliegt und hat das Ermittlungsverfahren gegen den seinerzeit federführenden Polizeibeamten nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Der Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger ist ebenfalls nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

- Küpper -  
(Polizeidirektor)

*Alfred Bomanns*

*Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
10. August 2005*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen  
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826-2009  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Einsatz vom 16. April 2000 - Vernehmung vom 19. Mai 2000  
Ihr Schreiben vom: 5. August 2005 (Herr Polizeidirektor Küpper)  
Ihr Zeichen: PPin 1571-23/04

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde. Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen (Aufsichtsbehörden der von Ihnen angerufenen Staatsanwaltschaft Duisburg!) vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat erbege.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2004 teilten Sie mir mit, es unterbleibe zunächst die Prüfung im eigenen Haus, um die Neutralität der Ermittlungen nicht zu gefährden. Sie stellten daher Ihre Stellungnahme bis zum Abschluß des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zurück. Dazu ist nun der Zeitpunkt gekommen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
10. August/31. August 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Polizeipräsidium Oberhausen  
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826-2009  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Einsatz vom 16. April 2000 - Vernehmung vom 19. Mai 2000  
Ihr Schreiben vom: 5. August 2005 (Herr Polizeidirektor Küpper)  
Ihr Zeichen: PPin 1571-23/04  
Mein Schreiben vom 10. August 2005 - Zweite Zusendung am 31. August 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde. Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen (Aufsichtsbehörden der von Ihnen angerufenen Staatsanwaltschaft Duisburg!) vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2004 teilten Sie mir mit, es unterbleibe zunächst die Prüfung im eigenen Haus, um die Neutralität der Ermittlungen nicht zu gefährden. Sie stellten daher Ihre Stellungnahme bis zum Abschluß des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zurück. Dazu ist nun der Zeitpunkt gekommen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
10. August/31. August/21. September 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Polizeipräsidium Oberhausen  
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826-2009  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Einsatz vom 16. April 2000 - Vernehmung vom 19. Mai 2000  
Ihr Schreiben vom: 5. August 2005 (Herr Polizeidirektor Küpper)  
Ihr Zeichen: PPin 1571-23/04  
Mein Schreiben vom 10. August 2005 - Dritte Zusendung am 21. Sept. 2005

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Am 16. April 2000 kam es zum Einsatz einer Streifenwagenbesatzung auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße, in dessen Folge von Ihren Beamten gegen mich eine Strafanzeige wegen versuchter Körperverletzung eingeleitet wurde. Ferner wurde ich für den 19. Mai 2000 als Beschuldigter zur Vernehmung in das damalige Kriminalkommissariat in Osterfeld vorgeladen.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und der Justizminister von Nordrhein-Westfalen (Aufsichtsbehörden der von Ihnen angerufenen Staatsanwaltschaft Duisburg!) vertreten den Standpunkt, es sei von den Personen, die mich beschuldigten, kein Tatbestand geschildert worden, der den Verdacht einer Straftat ergebe.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2004 teilten Sie mir mit, es unterbleibe zunächst die Prüfung im eigenen Haus, um die Neutralität der Ermittlungen nicht zu gefährden. Sie stellten daher Ihre Stellungnahme bis zum Abschluß des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zurück. Dazu ist nun der Zeitpunkt gekommen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



# Polizeipräsidium Oberhausen



Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46045 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : (0208) 826-2001  
Fax : (0208) 826-2009  
Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen  
PPin 1571-23/04  
Datum  
**13.10.2005**

## **Einsatz am 16.04.2000 – Vernehmung am 19.05.2000**

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Herr Polizeidirektor Küpper hat Ihnen bereits mit Schreiben vom 05.08.2005 mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Duisburg unter dem Aktenzeichen 294 Js 264/05 Ihre Beschwerde eingehend geprüft hat.

Die Staatsanwaltschaft kommt zu dem Ergebnis, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten der eingesetzten Polizeibeamten vorliegt und hat das Ermittlungsverfahren gegen den seinerzeit federführenden Polizeibeamten nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Vor allem hat sie festgestellt, dass der Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger nicht gegeben ist.

Als Dienstvorgesetzte habe ich die Art und Weise der Amtsführung geprüft und komme zu folgendem Ergebnis:

In Ihren Beschwerdeschreiben geht es um einen Vorfall, der sich am 16. April 2000 auf dem Spielplatz an der Rossbachstrasse ereignete. In diesem Zusammenhang sind seinerzeit Strafanzeigen wegen Körperverletzung und Nötigung vorgelegt worden.

Im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung ist es üblich, den Beschuldigten zu einer Vernehmung vorzuladen. Die Vernehmung ist ein Teil des Verfahrens, um der Staatsanwaltschaft – bezogen auf durch sie zu treffenden Maßnahmen – einen aussagekräftigen Vorgang vorzulegen.

An diesem Verfahren ist nichts zu bemängeln. Ich sehe nichts, was ich dem Beamten vorwerfen könnte.

Mit Schreiben vom 18.08.2004 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Angelegenheit durch Überprüfung und Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft abgeschlossen ist. Mehr ist hierzu auch aus der Sicht der Polizei nicht zu sagen.

Sehr geehrter Herr Bomanns, ich hoffe, dass hiermit die Angelegenheit auch in Ihren Augen abgeschlossen ist.

Herr Heide hat mir mitgeteilt, dass das Gespräch in Sachen Vennepoth nunmehr am 20. Oktober auch unter Beteiligung von Herrn Geiselbacher stattfindet. Das freut mich sehr, und ich bin zuversichtlich, dass ein gemeinsames Gespräch dazu beiträgt, Konflikte einvernehmlich zu klären und zu lösen. Ich verspreche mir von dieser Unterredung, dass verhärtete Fronten aufgeweicht werden und Verständnis für die jeweiligen Positionen entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrike Flachskampf-Hagemann*

- Flachskampf-Hagemann -  
(Polizeipräsidentin)

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
2. November 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen  
Polizeipräsidium Oberhausen  
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826-2009  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Einsatz vom 16. April 2000 - Vernehmung vom 19. Mai 2000  
Ihr Schreiben vom: 13. Oktober 2005  
Ihr Zeichen: PPin 1571-23/04

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Als die Beamten der Schutzpolizei auf dem Bolzplatz eintrafen, unterstellten mir die jungen Männer (Sven K. u. a.) gewisse Handlungen. Die Begriffe "strafbar", "Straftat", "Strafanzeige" gebrauchten die Männer nicht. Die Strafanzeige wurde nicht von den jungen Männern, sondern von den Polizeibeamten K. und L. vorgelegt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und das Justizministerium von NRW stehen auf dem Standpunkt, daß die jungen Männer auf dem Bolzplatz über mich keinen Sachverhalt geschildert haben, der den Verdacht einer Straftat ergibt. Das bedeutet also, daß ich mich selbst dann nicht strafbar gemacht hätte, wenn ich das getan hätte, was die jungen Männer mir unterstellten. Oder sehen Ihre Beamten das anders?

Anschließend wurden die jungen Männer zur Zeugenvernehmung geladen. Abermals schilderten sie nach Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums gegen mich keinen Sachverhalt, der den Verdacht einer Straftat ergibt. Trotzdem wurde ich von Ihrer Kriminalkommissarin J. zur Vernehmung vorgeladen.

Die Polizei muß ermitteln, wenn sie Kenntnis vom Verdacht einer Straftat erhält. Werden keine Vorwürfe erhoben, die den Verdacht einer Straftat ergeben, brauchen die Beamten der Polizei auch nicht tätig zu werden.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15  
46149 Oberhausen  
2. November 2005

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen  
Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann  
Telefax 826-2009  
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Betreff: Einsatz vom 16. April 2000 - Vernehmung vom 19. Mai 2000

Ihr Schreiben vom: 13. Oktober 2005

Ihr Zeichen: PPin 1571-23/04

**2. Zustellung am 13. Februar 2006**

Sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Flachskampf-Hagemann!

Als die Beamten der Schutzpolizei auf dem Bolzplatz eintrafen, unterstellten mir die jungen Männer (Sven K. u. a.) gewisse Handlungen. Die Begriffe "strafbar", "Straftat", "Strafanzeige" gebrauchten die Männer nicht. Die Strafanzeige wurde nicht von den jungen Männern, sondern von den Polizeibeamten K. und L. vorgelegt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und das Justizministerium von NRW stehen auf dem Standpunkt, daß die jungen Männer auf dem Bolzplatz über mich keinen Sachverhalt geschildert haben, der den Verdacht einer Straftat ergibt. Das bedeutet also, daß ich mich selbst dann nicht strafbar gemacht hätte, wenn ich das getan hätte, was die jungen Männer mir unterstellten. Oder sehen Ihre Beamten das anders?

Anschließend wurden die jungen Männer zur Zeugenvernehmung geladen. Abermals schilderten sie nach Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums gegen mich keinen Sachverhalt, der den Verdacht einer Straftat ergibt. Trotzdem wurde ich von Ihrer Kriminalkommissarin J. zur Vernehmung vorgeladen.

Die Polizei muß ermitteln, wenn sie Kenntnis vom Verdacht einer Straftat erhält. Werden keine Vorwürfe erhoben, die den Verdacht einer Straftat ergeben, brauchen die Beamten der Polizei auch nicht tätig zu werden.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



## Polizeipräsidium Oberhausen

Polizeipräsidium Oberhausen, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen

Herrn  
Alfred Bomanns  
Roßbachstr. 15

Bearbeitung : Frau Späker  
Durchwahl : 0208/826-2001  
Fax : 0208/826-2009  
E-Mail :

Raum : 106

46149 Oberhausen

Aktenzeichen  
Polizeipräsidentin  
17.02.2006

### Ihr Fax vom 13.02.2006

Sehr geehrter Herr Bomanns,

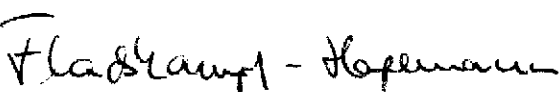
zu dem in Ihrem Fax vom 13.02.2006 dargestellten Sachverhalt habe ich mehrfach und abschließend Stellung genommen. Offensichtlich ist es mir trotz aller Bemühungen nicht gelungen, Ihre Eingabe zu Ihrer Zufriedenheit zu beantworten und ich befürchte, dass es auch in der bisherigen Form nicht möglich sein wird.

Um vielleicht noch bestehende Missverständnisse zu beseitigen und Ihren Bedürfnissen entsprechen zu können, biete ich Ihnen an, in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Ihnen bekannten Ersten Polizeihauptkommissar Heide zu führen.

Sollten Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, darf ich Sie bitten, direkt mit Herrn Heide Kontakt aufzunehmen.

Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 826-4005. Die E-mail-Adresse lautet:  
[Günter.Heide@oberhausen.polizei.nrw.de](mailto:Günter.Heide@oberhausen.polizei.nrw.de)

Mit freundlichen Grüßen

  
- Fladskampf-Hagemann -

(Polizeipräsidentin)

Telefongespräch mit Herrn Günter Heide, Erster Polizeihauptkommissar am Polizeipräsidium Oberhausen, am 20. März 2006, 11:38 bis 12:07 Uhr:

- Herr Heide ist der Meinung, daß gegen mich der Verdacht einer strafbaren Handlung geschildert wurde. Diesem Verdacht müsse die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips nachgehen; sie habe gar keine andere Wahl. Die Verantwortung für eine falsche Beschuldigung trage zunächst einmal der Beschuldigende. Dagegen könne ich als Beschuldigter dann auch rechtlich vorgehen.
- Ich sagte Herrn Heide, daß ich das eben nicht kann, weil die Generalstaatsanwaltschaft behauptet, ich sei überhaupt nicht beschuldigt worden. Herr Heide versicherte mir noch einmal, daß mir aus Sicht des Polizeipräsidiums strafbare Handlungen unterstellt worden seien.
- Damit vertreten die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und das Polizeipräsidium Oberhausen eine gegensätzliche Rechtsauffassung. Die rechte Hand weiß nicht, was die linke tut. Ich werde die Generalstaatsanwaltschaft demnächst unterrichten.